

American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Travel Insurance

Versicherungsunternehmen: Inter Partner Assistance S.A., 10-11 Mary Street, Dublin 1, Irland,
Register Nr. 906006, eine Niederlassung von Inter Partner Assistance, Avenue Louise 166 bte 1,
1050 Brüssel, Belgien



Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz. Die vollständigen Informationen finden Sie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen „American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz“.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen. Sie können dieses Produkt als Jahresversicherung oder Einzelreiseversicherung abschließen.



Was ist versichert?

Medizinische Assistance und Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Kosten für Behandlung von Krankheiten, welche während einer Reise aufgetreten sind
- ✓ Transport zum Krankenhaus
- ✓ Heimreise mit medizinischer Begleitung (falls erforderlich) sowie für Reisebegleiter und Kinder
- ✓ Kosten für Suche, Rettung und Bestattung

Reiserücktritt, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

- ✓ Kosten für Reiserücktritt aufgrund von Unfall, Krankheit, Tod, unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Gerichtstermin, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung, Verspätung der Reise von über 48 Stunden
- ✓ Kosten für Reiseabbruch oder Reiseunterbrechung bei Unfall, Krankheit, Tod, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung

Reisegepäck

- ✓ Reparaturkosten oder Zeitwert für verlorenes, gestohlenen oder beschädigtes Reisegepäck

Reise-Komfort

- ✓ Übernahme von zusätzlichen Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten bei Verspätung, Ausfall, Überbuchung oder verpasster Verbindung
- ✓ Kosten für Kauf notwendiger Artikel bei Gepäckverspätung über 6 Stunden

Unfall

- ✓ Einmalzahlung (bis zu EUR 15.000) für Unfall auf Reisen mit Todesfolge oder dauerhafter Einschränkung körperlicher und geistiger Fähigkeiten

Haftpflicht und Prozesskosten

- ✓ Reisehaftpflichtversicherung bis max. EUR 100.000 für Personen- und Sachschäden
- ✓ Prozesskostenhilfe bis zu EUR 10.000, wenn Sie einen Unfall haben oder während der Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen

Schlüsselverlust (inkludiert, wenn Prämie mit AMEX Kreditkarte bezahlt wurde)

- ✓ Bei Verlust oder Diebstahl eines Schlüssels bis zu EUR 500 für Schlossergebühren, Schloss- und Schlüssellersatz und Transportkosten

Raub nach Bargeldabhebung (inkludiert, wenn Prämie mit AMEX Kreditkarte bezahlt wurde)

- ✓ Bis zu EUR 300 bei Raub oder Diebstahl des mit der Kreditkarte abgehobenen Geldes innerhalb von einer Stunde und im Umkreis von max. 500 Metern



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden

Medizinische Assistance und Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Kosten für Behandlungen, welche nicht genehmigt sind, verschiebbar sind oder vorhersehbar waren

Reiserücktritt, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

- ✗ Kosten für Reiserücktritt, Reiseabbruch oder -unterbrechung, welche aus Gründen geschehen, die bereits vor Reisebuchung bekannt waren (insb. Vorerkrankungen)
- ✗ Kosten für bereits genutzte und rückerstattbare Reiseleistungen

Reisegepäck

- ✗ Normale Abnutzung oder Verschleiß
- ✗ Verlust oder Beschädigung ohne Meldung an die Polizei oder den Transportanbieter
- ✗ Geld, Wertpapiere, Haushaltswaren, Beschädigung an zerbrechlichen Gegenständen

Reise-Komfort

- ✗ Unannehmlichkeiten durch Streik, welcher bereits vor der Reisebuchung angekündigt wurde

Unfall

- ✗ Infektionen, Bauch- oder Unterleibsbrüche sowie Bandscheibenschäden und innere Blutungen, sofern nicht direkt durch einen Unfall verursacht
- ✗ Unfälle durch Trunkenheit, Drogen sowie durch Schlaganfälle und epileptische Anfälle

Haftpflicht und Prozesskosten

- ✗ Kosten, welche durch Haftungsanerkennung ohne Zustimmung entstehen
- ✗ Forderung von Angehörigen oder weiteren versicherten Personen

Schlüsselverlust

- ✗ Schlüssel, die nicht zum Hauptwohnsitz oder Ihrem versicherten Fahrzeug gehören

Raub nach Bargeldabhebung

- ✗ Raub oder Diebstahl von Geld, welches nicht mit der Kreditkarte abgehoben wurde und nicht innerhalb von 4 Stunden polizeilich gemeldet wird



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Vorerkrankungen und Kosten für nicht von uns genehmigte Behandlungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für den Tarif „Europäischer Versicherungsschutz“ sind sie in den Ländern der EU und des geographischen Europas sowie Ägypten, Algerien, Georgien, Israel, Kasachstan, Marokko, Russland, Tunesien und Türkei versichert
- ✓ Für den Tarif „Weltweiter Versicherungsschutz“ sind Sie weltweit versichert
- ✓ Beim Erwerb der Jahrespolice sind Sie weltweit versichert



Welche Pflichten habe ich?

- Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer innerhalb von 30 Tagen über den Versicherungsfall zu informieren
- Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden.
- Sie haben die Anordnungen der Ärzte sowie unsere Anordnungen zu beachten



Wann und wie muss ich bezahlen?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie entweder eine jährliche Prämie oder eine Einzelprämie.

Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung gewählt haben, tragen Sie im Schadensfall folgende Selbstbeteiligung:

- Reiserücktritt, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 30€ pro Person.
- Medizinische Assistance und Auslandsreisekrankenversicherung, Reisegepäck und Schlüsselverlust: 75€ pro Person.
- Haftpflicht und Prozesskosten: 250€ pro Person.

Diese Selbstbeteiligung wird mit den von uns zu zahlenden Leistungen verrechnet.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Für die Jahrespolice beträgt die Versicherungsperiode jeweils 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern Sie die Versicherung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Für die Einzelreisepolice endet die Versicherungsperiode mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Bei der Jahrespolice können Sie den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens 6 Wochen vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Bei der Einzelreisepolice endet der Vertrag automatisch mit Beendigung der Reise.